

7. Europaministerkonferenz
am 7./8. Juni 1994
in Konstanz

Beschluß zu Top 3

Europa der Bürger

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Landes Baden-Württemberg zum "Europa der Bürger" zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder weisen darauf hin, daß - soweit dafür nicht die unteren Ebenen aufgrund ihrer Bürgernähe berufen sind - über wirtschaftliche Themen hinaus mit den im Vertrag über die Europäische Union vorgesehenen neuen Kompetenzen, Bürgeranliegen aufgegriffen werden müssen, die die Vorteile der europäischen Integration für Bürgerinnen und Bürger unmittelbar erfahrbar machen. Wichtige Ansatzpunkte sehen die Europaminister und -senatoren dafür in den Bereichen Innere Sicherheit, Außen- und Sicherheitspolitik, Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz, in der sozialen Dimension aber auch bei kulturellen Aktivitäten.
3. Die Europaminister und -senatoren der Länder betonen, daß europäische Politik künftig verstärkt von einer intensiven Informations- und Kommunikationsarbeit begleitet sein muß. Mit diesem Ziel ist eine enge Koordinierung zwischen den europäischen Organen und den Mitgliedstaaten erforderlich. Von besonderer Bedeutung ist eine Dezentralisierung der Öffentlichkeitsarbeit. Einbezogen werden müssen dabei insbesondere auch die regionale und lokale Ebene sowie Verbände und Organisationen. Die deutschen Mitglieder im Ausschuß der Regionen werden gebeten, auf ein derartiges Konzept hinzuwirken.

4. Die Europaminister und -senatoren der Länder weisen auf die Verantwortung auch der Länder für die Information der Bürgerinnen und Bürger über europäische Fragen und die Förderung des europäischen Gedankens hin.
5. Die Europaminister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, daß im Rahmen der jeweiligen Informationsverantwortung eine Abstimmung sowie gegebenenfalls gemeinsame Projekte der Öffentlichkeitsarbeit zur europäischen Integration zwischen den Ländern und den zuständigen Stellen der Bundesregierung und den Vertretungen der Europäischen Organe in der Bundesrepublik Deutschland angestrebt werden sollten.
6. Die Europaminister und -senatoren der Länder treten dafür ein, daß dort, wo dies noch nicht hinreichend der Fall ist, bedarfsgerecht und bürgernah Stellen eingerichtet bzw. mit bereits vorhandenen vernetzt werden, an die sich Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger und Organisationen bei Anliegen mit europäischem Bezug wenden können. Es müssen klare Verfahrensregeln zur Beantwortung von Bürgeranfragen durch die europäischen Institutionen geschaffen werden.
7. Die Ständige Arbeitsgruppe wird beauftragt, bis Mitte 1995 über die Weiterentwicklung der Information und Kommunikation in europäischen Angelegenheiten sowie den Stand des "Europas der Bürger" zu berichten.